

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 20 (1934)
Heft: 17: Einsiedeln und die Benediktinerschulen der Schweiz

Artikel: Von alten Benediktinerschulen
Autor: Henggeler, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540283>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Enseignement libre et enseignement officiel

C'est aux parents qu'il appartient en tout premier lieu à pourvoir à l'instruction et à l'éducation de leurs enfants. Cette tâche, ils ne peuvent cependant la remplir complètement eux-mêmes; ils sont donc contraints à faire appel à d'autres concours, afin d'assurer à leurs enfants l'instruction dont ceux-ci ont besoin de nos jours plus que jamais pour réaliser leur fin.

L'Etat, de son côté, a un intérêt évident à ce que ses habitants acquièrent un minimum d'instruction. C'est la raison pour laquelle il met à la disposition des parents des établissements d'instruction publique.

L'Etat a rempli ainsi son rôle, qui est, d'une part, de travailler au bien-être général; d'autre part, de permettre à la famille de remplir sa tâche.

La famille ayant la responsabilité principale de l'avenir de ses membres doit rester libre de pourvoir à l'instruction des enfants par d'autres moyens. Elle a le droit de choisir les personnes auxquelles elle veut les confier. C'est de ce droit que découle la légitimité de l'enseignement libre: l'Etat n'a pas le droit d'empêcher les parents de choisir les éducateurs de leurs enfants.

Ce que l'Etat peut exiger, en tant qu'il s'agit de l'enseignement primaire, c'est qu'il assure un minimum d'instruction équivalent à celui que les pouvoirs publics considèrent comme indispensable et dont l'école primaire publique donne la mesure.

L'enseignement libre primaire et moyen est le corollaire direct du droit des parents; puisque les parents sont responsables de l'instruction et de l'éducation, ils doivent avoir toute liberté pour choisir eux-mêmes leurs auxiliaires dans cette tâche ardue et difficile.

La liberté, toutefois, a aussi limites en matière d'enseignement. L'Etat n'est certes pas l'arbitre de la vérité; il ne peut donc pas déterminer ce qui est vrai et ce qui est faux dans les diverses disciplines intellectuelles. Par contre, l'Etat est responsable de la santé morale du pays. Il a donc le devoir de veiller à ce que l'enseignement tant public que privé ne compromette pas cette santé, et en désagrégeant la synthèse nationale, ne compromette les valeurs qui sont à la base à la fois de la civilisation et de la patrie.

L'Etat a par conséquent le droit et le devoir de prendre des mesures pour empêcher, de la part de ceux qui veulent enseigner, toute atteinte aux valeurs spirituelles et morales qui sont à la base de l'Etat: Dieu, la religion, le patriotisme, l'armée; à nuire à son crédit ou à son honneur. Il s'agit là d'une manifestation élémentaire de l'instinct de conservation. Ici comme ailleurs, la liberté s'arrête où l'abus commence. La liberté d'enseigner ne signifie pas le droit de démolir les bases de l'Etat ni de compromettre le patrimoine moral de la nation.

Fribourg.

Dr. Jos. Piller,
Conseiller d'Etat.

Von alten Benediktinerschulen

Wer hat nicht schon von der hochberühmten Klosterschule von St. Gallen gelesen, und wer kennt die blühenden Benediktinerkollegien unserer Tage nicht? Von den Zeiten aber, die zwischen jenen glorreichen Anfängen benediktinischer Erziehung und den heutigen liegen, hört man in der Regel we-

nig. Und so gehen jene, die glauben, unsere heutigen Klosterschulen seien von alters her so gewesen, wie jene, die da meinen, die Benediktiner hätten durch Jahrhunderte das Schulwesen völlig vernachlässigt, gleicherweise in die Irre.

St. Gallen hatte wohl die berühmteste

Schule, aber nicht die einzige. Gerade das Schicksal dieser Schule ist übrigens typisch für das der übrigen Klosterschulen. Schon mit dem ausgehenden 11. Jahrhundert begann der Niedergang dieses Stiftes und seiner Schule. Im 12. Jahrhundert erklärten die Mönche in einer Urkunde, dass sie weder schreiben noch lesen könnten (vorausgesetzt, dass es sich nicht um eine juristische Fiktion handelt). Zu Beginn des 15. Jahrhunderts hatte die Schule aufgehört zu existieren. Erst Abt Eglolf Blarer von Wartensee (1426—42) rief sie wieder ins Leben; allein schon unter seinem Nachfolger Kaspar von Landenberg ging sie wieder ein. Der grosse Restaurator St. Gallens, Abt Ulrich Rösch (1463—91) stellte sie neuerdings her und liess ihr durch Papst Innozenz VIII. die Pfarrei Gossau inkorporieren, um so die Mittel für den Unterhalt leichter zu beschaffen. Die Stürme der Reformation liessen vorübergehend auch die Schule untergehen, doch erstand sie bald wieder. Sie fand später in dem zu Rorschach durch die Aebte Ulrich Rösch und Franz von Gaisberg erstellten Kloster ihre Heimstätte. Abt Leodegar Bürgisser verlegte sie 1699 nach Neu-St. Johann. Die französische Revolution und die ihr folgenden Ereignisse brachten auch der Schule ihr definitives Ende. Sie war indessen nie gross und diente in erster Linie der Heranbildung des klösterlichen Nachwuchses.

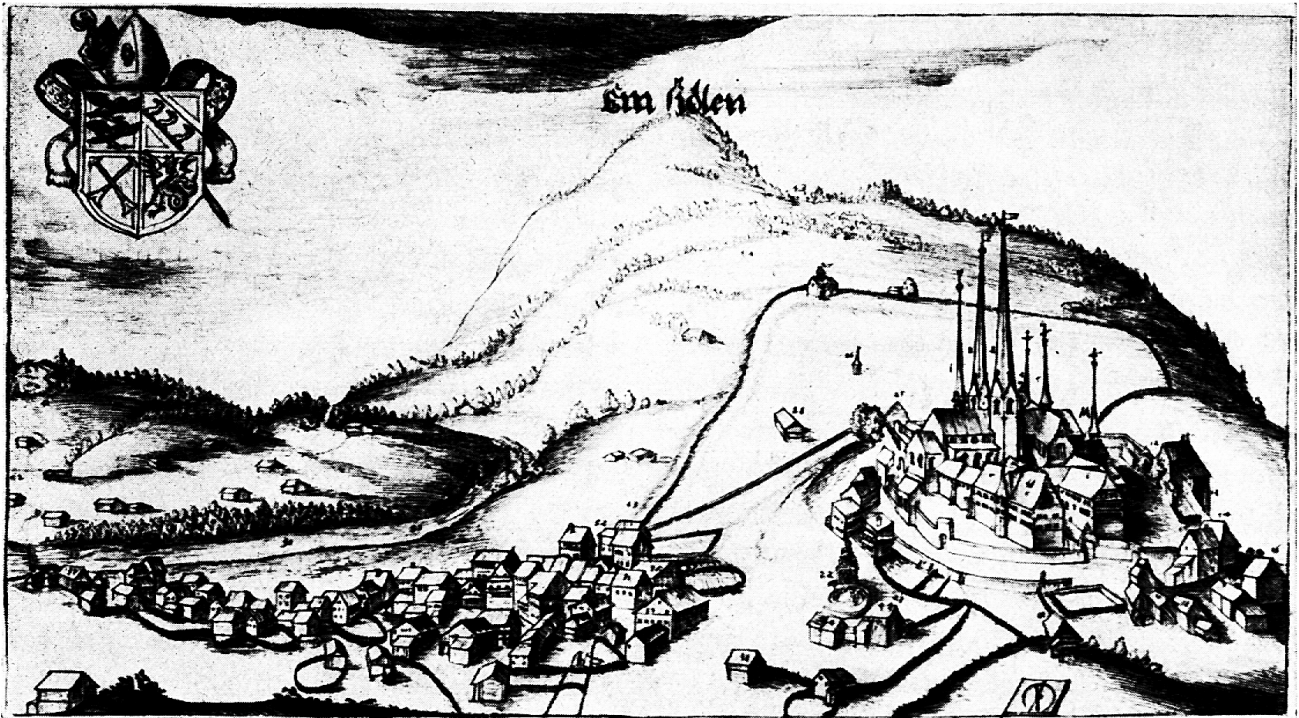
Das gleiche gilt auch von den Schulen der drei übrigen Klöster, die im Laufe des 19. Jahrhunderts untergehen sollten: Pfäfers, Rheinau und Fischingen. Seit dem Mittelalter lassen sich auch hier kleine Klosterschulen nachweisen. Ausgebaut wurden sie aber erst nach der Revolution, im Zusammenhang mit der Forderung der Tagsatzung, dass die Klöster sich vorab um die öffentliche Erziehung zu sorgen hätten. Pfäfers verpflichtete sich 1804 der Regierung von St. Gallen gegenüber, nach Vorschrift der Regierung und unter Leitung des Erziehungsrates auf eine mit dem allgemeinen Erziehungs-

system des Kantons zusammenhängende Weise ein Institut in deutscher und lateinischer Sprache einzurichten, welches geeignet sei, „theils verständige Gewerbmänner zu bilden, theils zu den höhern Wissenschaften vorzubereiten“. Aber aus dem Plane wurde zunächst nichts; erst Abt Josef Arnold (1805 bis 1819) rief Ende 1806 eine Bürgerschule mit drei und eine Vorbereitungsschule für die höhern Wissenschaften mit fünf Klassen ins Leben. Doch war dieser Gründung keine lange Existenz beschieden. Mit dem zunehmenden Niedergang des Stiftes ging auch diese Schule um 1820 ein.

In Rheinau war ebenfalls im Zusammenhang mit den Vorgängen zur Zeit der Mediation die bisherige kleine Klosterschule ausgebaut worden. Aber das 1836 erfolgte Verbot der Novizenaufnahme, wodurch das Kloster zum Aussterben verurteilt ward, liess die Zahl der Lehrkräfte immer mehr zurückgehen, so dass die Schule aufgegeben werden musste, ehe das Stift selber 1862 aufgehoben wurde.

In Fischingen entschloss man sich erst spät, die kleine Klosterschule zu einem Gymnasium auszubauen. Diese war auch hier nach der Revolution wieder neuerstanden, aber dann im Zusammenhang mit dem 1836 erfolgten Novizenverbot aufgegeben worden. Nun anbot man sich 1842, um den Fortbestand des Klosters zu sichern, in Verbindung mit andern Klöstern ein Gymnasium zu eröffnen. Man machte Ende November mit 19 Studenten den Anfang. Aber das Ende liess sich nicht mehr aufhalten; es brach mit dem 28. Juni 1848 herein.

In Luzern wird für die — heute als Primarschule fortlebende — Stiftsschule des ehemaligen Benediktinerklosters St. Leodegar 1229 erstmals ein Magister (Werner scolasticus Lucernensis) urkundlich erwähnt. Aus diesem und den folgenden Jahrhunderten sind zahlreiche Scolastici, Schulmeister und Provisoren bekannt. Es gab eine besondere Laienprüfungsbehörde für den magister scholae am



Das alte Einsiedeln. (Orig. in der Zentralbibliothek Zürich).

Stift. Der Luzerner Rat übte eine gewisse Kontrolle über die Schule aus, die von armen wie von wohlhabenden Bürgersöhnen besucht wurde. Als das Kloster 1456 in ein Kollegialstift umgewandelt wurde, führte dieses die Stiftsschule weiter. („Geschichtsfreund“ 79. Band.)

Von den beiden Stiften Muri und Maria Stein, die heute ausserhalb der Schweizergrenzen sich forterhalten, besass vor allem Muri eine grössere Schule. (Siehe den Aufsatz über Muri-Sarnen).

Das Kloster Beinwil-Maria Stein hatte gleichfalls seine kleine Schule. Doch war hier die Tätigkeit der Klostermitglieder in erster Linie der Wallfahrt und Seelsorge gewidmet; erst nach der 1784 erfolgten „Reorganisation“ des Klosters durch die Solothurner Regierung trat die Lehrtätigkeit, zunächst in Delle (Frankreich) und dann (seit 1906) in Altdorf mehr in den Vordergrund.

Aehnlich liegen die Dinge bei den heute noch in der Schweiz selbst existierenden Benediktinerklöstern, über deren Geschichte besondere Beiträge dieses Heftes orientieren.

Ueber den Betrieb an diesen alten Klosterschulen haben sich gelegentlich „Schulordnungen“ erhalten, die uns einen Einblick in das Leben dieser Anstalten gewähren. Es ist aber hier nicht möglich, weiter darauf einzugehen. Hingewiesen sei aber noch auf die Tätigkeit der Klöster auf dem Gebiete der Volksschule. Im Schatten der Klöster haben sich schon im ausgehenden Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit solche Schulen gebildet. Ihr systematischer Ausbau erfolgte aber erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts im Anschluss an die von Oesterreich ausgehende Reform des Abtes Felbiger von Sagan. Hierin war vor allem die Cisterzienserabtei St. Urban im Kanton Luzern führend, wo man nicht nur um die Volksschulen selbst sich sehr annahm, sondern auch ein Landschullehrer-Institut gründete, dessen Entwicklung vor allem mit dem Namen des P. Nivard Krauer verbunden bleibt. Die Bewegung, die von St. Urban ausging, wirkte sich weit im Schweizerlande aus. Im Stifte St. Gallen war es vor allem P. Gerold Brandenburg, der sich im Anschluss an das Stift Neresheim in Württem-

berg sehr um die Einführung der Felbiger'schen Methode bemühte. Einsiedeln besass in Pfarrer P. Isidor Moser einen ebenso eifrigen wie hingebenden Schulmann, der auch für Lehrer eigene Unterrichtskurse abhielt. Ihn unterstützten eine Reihe anderer Patres, wie P. Johann Schreiber, Aemilian Gstreinthal und Konrad Tanner. In Muri hatte schon Abt Jodocus Singeisen (1594 bis 1644) sich warm um die Volksschulen angenommen; besonders aber förderten die Äbte Bonaventura Bucher (1757—76) und Gerold Mayer (1776—1810) die Schulen in den dem Kloster unterstellten Gemeinden. Freilich fand man dort in den regierenden Kreisen wenig Verständnis, denn die Herren wollten keine „gebildeten Bauern“. Pfäfers anerbot sich 1804 zugleich mit der Eröffnung eines Gymnasiums und einer Bürgerschule auch ein „Schulmeister-Seminarium“ in Ragaz ins Leben zu rufen; was bereits 1804 in Wirklichkeit umgesetzt wurde. Doch war auch dieser Institution nur ein kurzes Dasein beschieden, obwohl man eigens einen Pater nach Yverdon gesandt hatte, um dort die „Pestalozzische Lehr-Methode sich zu eigen zu machen.“ In Engelberg stiessen die Bemühungen des Abtes Leodegar Salzmann (1768—98), der anstelle der Winkelschulen eine öffentliche Schule setzen wollte, auf grössten Widerstand von Seite der Bevölkerung, die meinte, ihre Kinder

seien zum Arbeiten und nicht zum Studieren da. Auch Rheinau, Fischingen, Disentis, Mariastein nahmen sich um die Schulen auf den Klosterpfarreien an, doch war die Wirksamkeit der Klostermitglieder stark eingeengt, einmal durch deren geringe Zahl und dann durch ihre anderweitige Inanspruchnahme. Zu erwähnen sind noch das Augustiner-Chorherrenstift Kreuzlingen, wo Abt Jakob II. Ruef 1806 ein Lehrerseminar im Anschluss an St. Urban und Pestalozzi eröffnete, und das Kollegiatstift Beromünster, wo man seit 1660 eine Normalschule unterhielt.

So haben unsere alten Klöster durch die Jahrhunderte nach besten Kräften sich um die Förderung von Wissenschaft und Bildung in allen Schichten der Bevölkerung verdient gemacht. Und wenn auch ihre Tätigkeit auf diesem Gebiet hinter den grossen und gutgeführten Schulen der Jesuiten stark zurücktrat, so haben doch jene unter ihnen, die die Stürme des 19. Jahrhunderts überlebten, sich besondere Verdienste erworben, indem sie das grosse Gebot der Stunde erfassten und anstelle der gewaltsam vernichteten Jesuitenschulen jene blühenden katholischen Gymnasien setzten, die heute einen so wichtigen Faktor im kirchlichen wie öffentlichen Leben unserer Heimat bilden.

Einsiedeln. P. Rudolf Henggeler, Prof.

Die alte und die neue Klosterschule von Einsiedeln

Zu jedem voll ausgebauten Benediktinerkloster gehört eigentlich eine Schule. Von jeher hatte man im monastischen Orden das Bestreben, den Nachwuchs schon von möglichst frühem Alter an im Kloster zu erziehen. Häufig erweiterten sich dann solche innere auch zu äusseren Schulen, in denen weitere Kreise erfasst wurden.

In Einsiedeln lassen sich für die Schulgeschichte zwei Perioden ziemlich klar gegeneinander abgrenzen. Bis in

die Mitte des letzten Jahrhunderts hielt das Stift nur eine kleine Lehranstalt, die im wesentlichen auf die eigenen Leute zählte, während seither der Rahmen immer weiter gespannt wurde. Mit dieser Erweiterung änderte sich teilweise auch die Eigenart der Schule.

Die ältesten Consuetudines aus dem zehnten Jahrhundert reden bereits von den pueri, die beim Gottesdienst mithelfen, die am Morgen die ersten im Chor sein, die in der